

Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten

Univ.-Prof. Dr. Silvia Dullinger

Die folgenden Informationen richten sich an alle InteressentInnen, die eine Diplomarbeit oder Dissertation am Institut für Zivilrecht / Abteilung Wirtschaftsprivatrecht verfassen wollen.

1. Allgemeine Anforderungen

Zwingende Voraussetzung für die Betreuung einer Diplomarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtfaches „Bürgerliches Recht“. Generell werden ein überdurchschnittlicher Studienerfolg, insbesondere in den zivilrechtlichen und zivilrechtsnahen Fächern, und großes Interesse an (privat-)rechtlichen Fragestellungen erwartet. Vorausgesetzt werden weiters sprachliche Gewandtheit und Ausdrucksfähigkeit sowie einwandfreie Rechtschreibkenntnisse.

DiplomandInnen müssen ein Diplomarbeitskolloquium und ein Seminar zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit erfolgreich absolvieren (§ 10 Abs 3 und 4 des Curriculums zum Diplomstudium Rechtswissenschaften).

DissertantInnen haben vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung ein Dissertationskolloquium zu absolvieren (§§ 4 und 5 des Curriculums zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften). Die Teilnahme an einem (Pro-)Seminar über wissenschaftliche Arbeitstechnik aus dem Fach Zivilrecht wird dringend empfohlen.

Literaturhinweise: *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen; *Konrath*, SchreibGuide Jus; jeweils in der aktuellen Auflage.

2. Themenwahl

Die Themenwahl ist den Studierenden grundsätzlich freigestellt. Bevorzugt werden Problemstellungen aus den Forschungsschwerpunkten der Betreuerin bzw des Instituts. Vorweg ist zu prüfen, ob das gewünschte Thema bereits vergeben oder ausreichend untersucht ist.

**Univ.-Prof. Dr.
Silvia Dullinger**
Institut für Zivilrecht
Abteilung Wirtschaftsprivatrecht

Sekretariat:
Maria Hochstätger
T +43 732 2468 1842
wirtschaftsprivatrecht@jku.at

3. Bewerbung und Themenvorschlag

Die InteressentInnen werden ersucht, per E-Mail (wirtschaftsprivatrecht@jku.at) die Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit anzufragen. Dem Ansuchen sind folgende Beilagen anzuschließen:

- ausgefülltes Formular zu Studienerfolg und persönlichen Daten (auf Anfrage erhältlich: wirtschaftsprivatrecht@jku.at)
- Themenvorschlag mit Darlegung der juristischen Fragestellung, Untersuchungsmethodik und Bedeutung der Untersuchung

4. Arbeitskonzept

Erhalten Sie eine (vorläufig) positive Rückmeldung, senden Sie in einem nächsten Schritt ein Konzept per E-Mail an das Sekretariat (wirtschaftsprivatrecht@jku.at). Dieses soll eine Gliederung, einen ersten Überblick über das zu erarbeitende Thema sowie eine Literatur- und Judikaturübersicht enthalten. Zudem erstellen Sie einen (realisierbaren) Zeitplan und legen diesen vor.

5. Betreuungszusage

Auf Basis der übermittelten Informationen wird die endgültige Zusage geprüft. Maßgeblich für die Entscheidung sind das Thema, das eingereichte Konzept samt den weiteren leistungsbezogenen Kriterien und die Kapazität der Betreuerin.

Wird die Betreuung einer **Diplomarbeit** übernommen, ist zunächst das Diplomarbeitkolloquium zu absolvieren (s § 10 Abs 4 des Curriculums zum Diplomstudium Rechtswissenschaften). Folgende Unterlagen sind vorausgefüllt mitzubringen:

- Meldung der wissenschaftlichen Arbeit im Prüfungs- und Anerkennungsservice
- Beantragung des Sonder-Entlehnstatus für JKU-Studierende bei der Universitätsbibliothek (sofern gewünscht)

Die Übernahme einer **Dissertationsbetreuung** erfolgt durch Dissertationsvereinbarung nach erfolgreicher Absolvierung des Dissertationskolloquiums (§§ 4 und 5 des Curriculums zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften).

6. Inhaltliche Anforderungen

Erwartet werden die vollständige Aufarbeitung und Darstellung des Meinungsstands sowie dessen kritische Würdigung. Dies umfasst sowohl sämtliche relevante Literatur als auch Judikatur. Aufbau und Argumentation müssen logisch und nachvollziehbar sein; die Gedankenführung ist folgerichtig und mit entsprechend präziser Wortwahl darzulegen.

Von DissertantInnen wird eigener rechtswissenschaftlicher Erkenntnisgewinn gefordert, der den bisherigen Meinungsstand weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk ist auf die eigene Auffassung samt Argumentation zu legen.

Im Laufe der Ausarbeitung der Untersuchung können weitere Gesprächstermine vereinbart werden.

7. Vorbegutachtung und Einreichung

Die vorläufige Endfassung der wissenschaftlichen Arbeit ist (mindestens) drei Monate vor dem beabsichtigten, offiziellen Einreichungstermin zur Vorbegutachtung an das Sekretariat der Betreuerin per E-Mail (wirtschaftsprivatrecht@jku.at) in einem gängigen Dateiformat zu übermitteln.

Allfälliger Änderungs- oder Ergänzungsbedarf und Korrekturen werden daraufhin besprochen. Nach Überarbeitung der Untersuchung kann diese beim Prüfungs- und Anerkennungsservice eingereicht werden. Das Erfüllen der Anforderungen der JKU an die Einreichung ist durch den/die Studierende/n sicherzustellen.

Die endgültige Fassung einer Diplomarbeit ist außerdem in elektronischer Form an das Sekretariat der Betreuerin (wirtschaftsprivatrecht@jku.at) zu senden.

8. Beurteilung

Die eingereichte **Diplomarbeit** wird von der Betreuerin beurteilt. Gewürdigt werden Struktur und Aufbau der Arbeit, Stringenz der Gedankenführung, die vollständige Aufarbeitung des Themengebiets sowieso die kritische Auseinandersetzung. Auch die formale Ausfertigung wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Beurteilung einer **Dissertation** erfolgt durch zwei GutachterInnen gem § 8 Abs 3 des Curriculums zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften.

Formalien zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Bestandteile und Gliederung

- Deckblatt
- eidesstattliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Textteil
- Literaturverzeichnis
- optional: Judikaturverzeichnis, Rechtsquellenverzeichnis

Textteil

Der Umfang richtet sich nach der Art der Arbeit und wird nach Rücksprache mit der Betreuerin festgelegt.

Format und Schrift

- Orientierung an der Formatvorlage der JKU für wissenschaftliche Arbeiten (DIN A4)
- Schriftart und -größe:
 - Arial: Text 11pt, Fußnoten 9pt
 - Times New Roman: Text 12pt, Fußnoten 10pt
- Zeilenabstand: Text 1,5 Zeilen; Fußnoten mehrfach 1,15
- Ausrichtung: Blocksatz
- Seitenränder: links: 3 cm; rechts: 1,4 cm; oben: 2,7 cm; unten 1 cm

Zitierweise

- Zitierweise nach *Friedl/Loebenstein* oder *Keiler/Bezemek* in der jeweils aktuellen Auflage
- In den Fußnoten sollen nur Kurzzitate verwendet werden.

Silvia Dullinger

Linz, November 2019